



Kindertagesstätte

SUNNENBLUME

Buttenheim

Konzeption Kinderkrippe

Wir sehen unsere Kinderkrippe als einen Ort der Geborgenheit, des Erlebens und des Lernens. Ein grob strukturierter Tagesablauf, unser Wochenrhythmus und der Jahreskreis dienen als Rahmen, der den Kindern Orientierung gibt und ebenso Sicherheit, Beständigkeit und Stabilität vermittelt, aber auch Grenzen setzt.

Das Kind mit seiner eigenen kleinen Persönlichkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo. Bei den pädagogischen Angeboten berücksichtigen wir deshalb die sensiblen Phasen, Bedürfnisse, Interessen und den Entwicklungsstand der Kinder.



Inhaltsverzeichnis

1. Unser Team	3	9. Räumlichkeiten	13
2. Unsere Öffnungs- und Schließzeiten	4	10. Erkrankung Ihres Kindes	14
2.1 Öffnungszeiten	4	11. Elternarbeit	15
2.2 Schließzeiten	4	12. Betreuungskosten und Elternbeiträge	16
3. Mitzubringen ist	5	13. Aufsichtspflicht	17
3.1 Das sollte Ihr Kind in die Kinderkrippe mitbringen	5	13.1 Unfälle	17
3.2 Mitzubringen für das Büro sind	5	13.2 Haftung	17
4. Eingewöhnungsphase	6	14. Kompetenzen	
5. Tägliche Verpflegung	7	14.1 Partizipation	18
6. Tagesablauf	8	14.2 Beobachtung und Dokumentation	18
7. Pädagogische Arbeit	9	14.3 Beschwerdemanagement für Eltern	19
7.1 Bewegungserziehung	10	14.4 Beschwerdemanagement für Kinder	19
7.2 Sozialerziehung	10	14.5 Inklusion	19
7.3 Sprachförderung	10	15. Schutzauftrag	20
7.4 Musische Erfahrungen	10	16. Zusammenarbeit, Abmeldung, Schlusswort	21
7.5 Kreativität	11	15.1 Zusammenarbeit mit dem Kiga	21
7.6 Förderung der Selbständigkeit	11	15.2 Abmeldung und Kündigung	21
7.7 Natur- und Sachbegegnung	11	15.3 Schlusswort	21
7.8 Gesundheitsförderung	11		
7.9 Sauberkeitserziehung	11		
8. Portfolio	12		

1. Unser Team



1.1 Krabbelmäuse

Daniela Kaiser

Gruppenleitung

Staatlich anerkannte Erzieherin

Sonja Martin

Kinderpflegerin

Tamara Pieger

Kinderpflegerin

1.2 Krümelzwerge

Katharina Hofmann

Kinderpflegerin

Kristina Böhm

Staatlich anerkannte Erzieherin

Erzieherpraktikantin

Christina Ruff

Die Gesamtleitung der Kindertagesstätte hat
Frau Anke Freund.

Sprechstunden der Leitung:

Frau Anke Freund steht Ihnen freitags nach
Absprache zur Verfügung. Andere Termine
können Sie mit ihr persönlich vereinbaren.

2. Unsere Öffnungs- und Schließzeiten



2.1 Öffnungszeiten

Unsere Kinderkrippe ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag - Donnerstag: 7.00 – 16.00 Uhr

letzte Abholzeit: 15.45 – 16.00 Uhr

Freitag: 7.00 – 15.00 Uhr

letzte Abholzeit: 14.45 – 15.00 Uhr

2.2 Schließzeiten

Die Zeiten, in denen die Kinderkrippe geschlossen ist, werden zu Beginn des neuen Kinderkrippenjahres bekannt gegeben.

Im Allgemeinen sind dies:

- > Weihnachten: Heiliger Abend bis Hl. Dreikönig
- > Rosenmontag und Faschingsdienstag
- > evtl. Freitag nach Donnerstagsfeiertagen (Brückentage)
- > Sommer: drei Wochen
- > Eine Woche Schulpfingstferien

3. Mitzubringen ist



3.1 Das sollte Ihr Kind in die Kinderkrippe mitbringen

- > ausreichend Wäsche zum Wechseln
- > Plastiktüten oder auswaschbaren Beutel für die Schmutzwäsche
- > Windelpakete
- > Hausschuhe, Hüttenschuhe oder Stoppersocken
- > vier Packungen Kosmetiktücher
- > Kleines Handtuch
- > Flüssigseife im Nachfüllbeutel
- > Feuchttücher in einer Plastikbox und Creme
- > Schlafsack
- > für den Mittagsschlaf ein lieb gewonnenes Kuscheltier, Kuschelkissen...
- > Schnuller
- > Buddelhose
- > Gummistiefel, Regenjacke
- > im Sommer unbedingt notwendig: Sonnenhut und Sonnencreme
- > Fotos

3.2 Mitzubringen für das Büro sind:

- > Kopie des Impfbuches
- > U-Heft (zur Ansicht)

Bitte geben Sie uns Bescheid, falls sich Ihre Telefonnummer (privat/Arbeit) ändert, damit Sie jederzeit erreichbar sind.



4. Eingewöhnungsphase

// *Es sagte einmal die kleine Hand zur großen Hand:
Du große Hand, ich brauche dich,
weil ich bei dir geborgen bin.
Das spüre ich,
wenn ich wach werde und du bist
bei mir,
wenn ich Hunger habe und du mich
fütterst,
wenn du mir hilfst, etwas zu greifen,
wenn ich mit dir meine ersten
Schritte versuche,
wenn ich zu dir kommen kann, weil
ich Angst habe.
Ich bitte dich: große Hand bleibe in
meiner Nähe und halte mich!“*

Der Eintritt des Kindes in die Kinderkrippe hat für Eltern und Kinder den Charakter der Einmaligkeit.

Um die Trennungssituation von der Familie gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, ist eine behutsame Eingewöhnung in die Kinderkrippe von Vorteil. Damit Ihr Kind unbefangene die neue Umgebung erforschen kann, bieten wir Ihnen die Gelegenheit Ihr Kind in der Anfangszeit zu begleiten.

So können Sie und Ihr Kind sich orientieren und Vertrauen gewinnen. Gemeinsam lernen sie den Tagesablauf, das Gruppengeschehen, Regeln und den Umgang der Betreuerinnen mit den Kindern kennen.

Es ist sinnvoll, diese Besuche zunächst auf

2 Stunden zu begrenzen. Das Personal kann während dieser Zeit Kontakt zu Ihrem Kind aufnehmen. Der Loslösungsprozess beginnt damit, dass Sie nach einigen Tagen für kurze Zeit aus der Gruppe gehen.

Die Trennungszeit wird dann täglich gesteigert.

Der Abschied tut beiden Seiten weh. Deshalb ist es für alle Beteiligten wichtig, das Auseinandergehen kurz zu halten und nicht hinaus zu zögern. Ein geliebtes Kuscheltier und gleich bleibende Rituale (ein Küsschen, eine Umarmung/Drücken, Winken,...) geben dem Kind noch einmal das Gefühl der elterlichen Zuneigung.

Das Kind muss die Sicherheit und das Vertrauen erst gewinnen, dass es von der Bezugsperson wieder abgeholt wird. Dies ist ein Lernprozess. Diese Sicherheit ist die Voraussetzung für das Kind, damit es sowohl Bindungen zu den Erzieherinnen als auch zu den anderen Kindern aufnehmen und Aktivitäten entwickeln kann.

Wichtig: Während dieser Zeit sollte die Bezugsperson unbedingt jederzeit telefonisch erreichbar sein.

5. Tägliche Verpflegung



- > Frühstück
- > Mittagessen – je nach Alter des Kindes:
"Mittagsgläschen", warmes Mittagessen
oder Brotzeit.
- > Nachmittagsimbiss

Getränke brauchen Sie Ihrem Kind nicht mitzugeben. Wir bieten den Kindern Fruchtsäfte, Tee, Wasser und Milch an.

6. Tagesablauf



Ab 7:00 Uhr

- > Wir begrüßen die ersten Kinder
- > Zeit für Freispiel

Ab 8:00 Uhr

- > Gemeinsames Frühstück

Anschließend bis 11:00 Uhr

- > Zeit für gezielte Angebote
- > Zeit zum Malen, Basteln, Gestalten, Singen, Feiern
- > Zeit zum Spielen im Freien, zum Spazieren gehen,
- > Zeit für Freispiel

11:15 Uhr

- > Gemeinsames Mittagessen

Ab 12:30 Uhr

- > Mittagsschlaf/Mittagsruhe

Anschließend

- > Zeit zum freien Spiel

12:00 Uhr – 16:00 Uhr

- > Je nach Buchungszeit werden die Kinder geholt bzw. gebracht.

ca. 14:00 Uhr

- > Nachmittagsimbiss

15:00 Uhr

- > Aufenthalt im Freien
- > Freispiel

15:45 Uhr

- > Letzte Abholzeit

16:00 Uhr

- > Die Krippe schließt

7. Pädagogische Arbeit



7. Die Pädagogische Arbeit in der Kinderkrippe

Wir sehen unsere Kinderkrippe als einen Ort der Geborgenheit, des Erlebens und des Lernens. Ein grob strukturierter Tagesablauf, unser Wochenrhythmus und der Jahreskreis dienen als Rahmen, der den Kindern Orientierung gibt und ebenso Sicherheit, Beständigkeit und Stabilität vermittelt, aber auch Grenzen setzt.

Das Kind mit seiner eigenen kleinen Persönlichkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo. Bei den pädagogischen Angeboten berücksichtigen wir deshalb die sensiblen Phasen, Bedürfnisse, Interessen und den Entwicklungsstand der Kinder.

Natur und Sachbegegnung

Sozialerziehung

Selbständigkeit

Sauberkeitserziehung

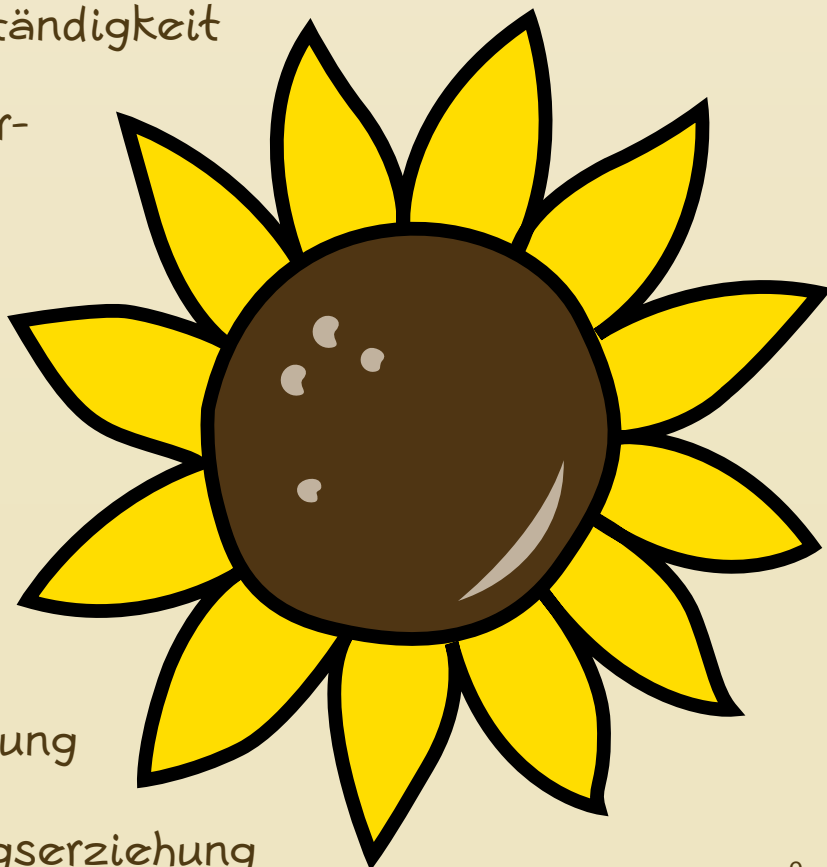
Kreativität

Gesundheitsförderung

Musische Erfahrungen

Sprachförderung

Bewegungserziehung





7. Pädagogische Arbeit

7.1 Bewegungserziehung

Gemeinsame Bewegungsangebote, kindgerechte Turn- und Bewegungsspiele, Spaziergänge, Spielen im Garten und Aufenthalte im Freien sind uns sehr wichtig und nehmen deshalb einen festen Platz in unserem Tagesablauf ein. Hier können die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, vielfältige Bewegungserfahrungen machen und ihre motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten differenzieren. Durch freies und kreatives Erproben neuer Bewegungsmöglichkeiten gewinnt das Kind zunehmend an Bewegungssicherheit und die natürliche Entwicklung wird gefördert. Dies bedeutet gleichzeitig eine Steigerung des Selbstbewusstseins.

Es entwickelt Körpergefühl und Körperbewusstsein.

Bewegung fördert die körperliche Gesundheit.

7.2 Sozialerziehung

Ihr Kind macht in der Kinderkrippe die Erfahrung, ein Teil einer Gemeinschaft/Gruppe zu sein. Durch das Miteinander im Alltag lernt es allmählich mit anderen Kindern zu spielen, zu teilen und schon erste Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Wenn kleine Persönlichkeiten aufeinander treffen bleiben Konflikte nicht aus. Wir unterstützen die Kinder bei der Lösung dieser und leiten die Kleinen zu "sozialen Verhaltenweisen" an. Kleine Feste tragen zu gemeinsamen Erlebnissen bei und fördern den Gemeinschaftssinn. Zusätzlich werden Sozialkontakte aufgebaut.

7.3 Sprachförderung

Kinder erlernen das Sprechen durch Nachahmung. Deshalb sind wir als Erwachsene für Kinder ein sprachliches Vorbild.

Aus diesem Grund sprechen wir so oft wie möglich mit den Kindern: beim Spielen, Wickeln, Essen, An- und Ausziehen und Spaziergehen...

Durch Reime, Fingerspiele, Verse und Lieder, Geschichten, Bilderbücher und Rollenspiele wird die sprachliche Entwicklung unterstützt und der Sprachschatz kreativ erweitert.

Seit Oktober 2017 nehmen wir am Projekt Sprach-Kita teil. Katharina unterstützt und fördert das Team zum Thema Sprache im Kindergarten und in der Krippe und befasst sich bewusst mit den Kindern zu diesem Thema. Zur Zeit ist die Spracherziehung der Schwerpunkt unserer Arbeit.

7.4 Musische Erfahrungen

Musik ist ein wichtiger Bereich in unserer Einrichtung.

Durch wiederholtes Singen lernen die Kinder schnell erste Lieder und einfache Melodien. Wir bauen eine Sammlung an Bewegungsliedern, Fingerspielen, Sing-, Tanz- und Kreisspielen auf. Darüber hinaus machen die Kinder erste Erfahrungen mit Instrumenten z. B. Rasseln, Trommel, Glöckchen und Haushaltsgegenständen, die als Musikinstrumente benutzt werden, bspw. Töpfe und Holzlöffel,...

Die Kinder haben die Möglichkeit mit Tönen und Geräuschen zu experimentieren.

Sie bekommen so von klein auf ein Gespür für Klang und Lautstärken; und da Musik Kinder zu Bewegung anreizt, auch ein Gefühl für Rhythmus.



7. Pädagogische Arbeit

7.5 Kreativität

Bei Kindern steht die Freude am eigenen Tun im Vordergrund.

Wir möchten, dass Ihre Kinder die Farben entdecken und Sinnesreize durch verschiedenste Materialien (Papier, sowie Knete, Fingerfarben, u. v. m.) erleben.

Die Verwirklichung eigener Ideen, die Anregung der Phantasie und der Spaß am eigenen kreativen Gestalten stehen dabei im Mittelpunkt.

7.6 Förderung der Selbstständigkeit

Kinder lernen jeden Tag neue Dinge dazu und werden so immer selbständiger. Bei unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns am Leitsatz der italienischen Pädagogin Maria Montessori: "Hilf mir es selbst zu tun!".

Spielerisch werden die Kinder zum selbständigen An- und Ausziehen, zum Trinken aus der Tasse und zum Essen mit dem Löffel angeleitet,...

Die Kinder werden darüber hinaus angeregt selbständig aktiv zu werden.

(z. B. Was/wo/mit wem möchte ich spielen?)

7.7 Natur- und Sachbegegnung

Aufenthalte im Freien und Spaziergänge bei unterschiedlichem Wetter sind uns sehr wichtig. Die Kinder können hierbei elementare Sinneserfahrungen machen

z. B. beim barfuss laufen über Rasen, Sand, Steine,...)

Naturbeobachtung – Kennenlernen von Tieren und Pflanzen,

Kontakt mit der Natur - Tieren, Pflanzen, Steinen,...

Bei Ausflügen, z. B. auf den Bauernhof, lernen die Kinder ihr Lebensumfeld kennen.

7.8 Gesundheitsförderung

Wir legen großen Wert auf eine gesunde Ernährung. Bitte geben Sie Ihrem Kind viel frisches Obst und/oder Gemüse mit.

Wir sorgen für ausreichend Belüftung der Räume und regelmäßige Aufenthalte im Freien, um Krankheiten vorzubeugen.

Körperpflege: Windeln werden nach Bedarf gewechselt

Reinigung der Hände vor und nach dem Essen, nach der Toilettenbenutzung.

7.9 Sauberkeitserziehung

Wir lassen den Kindern die Zeit, die sie brauchen, um selbständig "sauber" zu werden.

Wir möchten Sie bei der Sauberkeitserziehung Ihres Kindes unterstützen.

Je nach Entwicklungsstand werden die Kinder gewickelt bzw. angeleitet, die Kindertoilette zu benutzen.

Vor und nach dem Essen, sowie nach dem Toilettengang waschen wir die Hände.

8. Portfolio



Es ist eine uralte Geschichte, und dennoch fasziniert sie uns immer wieder und berührt uns ganz unmittelbar: Ein zunächst hilflos und zerbrechlich wirkendes Neugeborenes wächst heran, lernt unermüdlich neue Dinge hinzu, wird unversehens zum selbstbewussten Kind. „Bist du aber groß geworden!“, „Was du schon alles kannst!“. Uns Erwachsene erstaunt es jedes Mal, wie schnell sich die Entwicklung eines jungen Menschen vollziehen kann.

„Man möchte manchmal die Zeit anhalten!“, stöhnen Eltern kleiner Kinder oft, so schnell folgen Entwicklungsstadien aufeinander, so flugs geht ein bestimmtes Lebensalter des Kindes vorbei, an das man sich gerade erst gewöhnt hatte.

Eine Möglichkeit für uns in der Kinderkrippe die rasanten Entwicklungsschritte ihrer Kinder festzuhalten und sich so rückblickend noch einmal erinnern zu können, das ist Portfolio.

Vor einiger Zeit haben wir mit dem Portfolioprojekt begonnen.

Wir haben dazu für jedes Kind einen Ordner mit einem Foto angelegt, das die Entwicklung ihrer Kinder über die gesamte Kinderkrippenzeit hinweg sehr anschaulich dokumentiert. Enthalten sind bspw. Fotos vom Krippenalltag, „Gemälde“, Zeichnungen, oder auch die lustigsten Sprüche,... uvm.

9. Räumlichkeiten



9. Räumlichkeiten der Kinderkrippe und deren Funktion

Gruppenraum

Dort gibt es verschieden gestaltete Spiel- und Kuschecken, ein Spielhaus, eine Küchenzeile und Tische mit Sitzgelegenheiten; altersgerechtes Mobiliar und Spielmaterial

Schlafrum

Schlafmöglichkeiten für die Krippenkinder durch Vorhang abgegrenzter Teil für Pflegeutensilien und Spiel-/Beschäftigungsmaterial

Waschraum

mit einem Wickeltisch, zwei Waschbecken in kindgemäßer Höhe, zwei Toiletten
Schränke mit Eigentumsfächern für Pflege- und Waschutzensilien der Kinder.

Garderobe

Möglichkeit zur Unterbringung von Kleidung, Schuhen, Kinderwagen, etc.

Toilette

für Erwachsene mit Waschbecken

Personalraum

Dieser steht dem Kindergarten- und Krippenpersonal zur Verfügung für Besprechungen, Elterngespräche, als Pausenraum, Lagerstelle für Bücher, Gesellschaftsspiele und Instrumente

Putzkammer

Hier werden diverse Putzmittel und Reinigungsgeräte/-utensilien aufbewahrt
– dieser ist selbstverständlich unzugänglich für die Kinder



10. Erkrankung Ihres Kindes

Wenn Ihr Kind krank ist, geben Sie ihm bitte Zeit und Ruhe, um zu Hause wieder gesund zu werden.

Rufen Sie uns an, wenn Ihr Kind die Kinderkrippe wegen Krankheit nicht besuchen kann.

Leidet Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit, ist der Einrichtung unverzüglich die Art der Erkrankung mitzuteilen, damit auch die anderen Eltern darüber informiert werden können. (Aushang an der Pinnwand)

Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden Krankheit leiden.

Diese erkrankten Personen dürfen die Kinderkrippe nicht besuchen.

Zu diesen ansteckenden Krankheiten zählen:

Windpocken, Masern, Mumps, Scharlach, Keuchhusten, starker Durchfall, eitrige Entzündungen, Läuse, Bindehautentzündung

Um eine Ansteckung der anderen Kinder zu vermeiden, schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Kinderkrippe, wenn die Krankheit wirklich ausgeheilt ist.

Wenn Sie Ihr Kind an einem Tag zu Hause lassen, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit. Sollte Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden, benötigen wir von Ihnen eine entsprechende Abholungserklärung (mit Datum und Unterschrift).

Für die Sicherheit Ihres Kindes sollte die abholende Person sich ausweisen können.

11. Elternarbeit



Mit unserer Erziehungsarbeit in der Kinderkrippe wollen wir an die aktuelle Lebenssituation der Krippenkinder und ihrer Familien anknüpfen.

Wir sind überzeugt, dass eine vertrauensvolle und gute Beziehung zwischen den Eltern und den Erzieherinnen sehr bedeutend ist für die optimale Entwicklung der Kinder und deren Wohlbefinden in unserer Gruppe.

Eine wesentliche Grundlage für ein gutes Verhältnis ist eine wohlwollende Offenheit im Umgang miteinander.

Ein guter Kontakt kann nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens stattfinden.

Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf tägliche Tür- und Angelgespräche, wobei ein Austausch über:

- > Entwicklungsschritte
- > Auffälligkeiten und Verhalten des Kindes zu Hause (unruhiges Schlafen, Erbrechen,...)
- > und Gewohnheiten Ihres Kindes stattfinden kann.

Auch für uns bietet sich hierbei die Möglichkeit Ihnen unsere Beobachtungen und was das Kind während des Tages erlebt hat, mitzuteilen.

Sollte einmal ein längeres Gespräch notwendig sein, legen wir gerne mit Ihnen einen Termin fest, um Zeit zu haben und ungestört zu sein.

Unser Wochenplan im Flur gibt Ihnen einen Einblick über die täglichen, wöchentlichen bzw. monatlichen Aktivitäten in der Kindergruppe. Wichtige Informationen (Elternbriefe, Einladungen, Flugblätter, usw.) finden Sie in der Elternpost gegenüber der Garderobe.

12. Betreuungskosten und Elternbeiträge



Stunden täglich	Stunden wöchentlich	Gebühren
3-4 h	bis 20 h	135 €
4-5 h	bis 25 h	155 €
5-6 h	bis 30 h	180 €
6-7 h	bis 35 h	210 €
7-8 h	bis 40 h	240 €
8-9 h	bis 45 h	270 €

Zusätzlich fallen monatlich 5 Euro Getränke-
geld und 5 Euro Spielgeld an.

Die Betreuungskosten werden am Monatsan-
fang von Ihrem Konto von der Gemeindever-
waltung Buttenheim abgebucht.



13. Aufsichtspflicht

13.1 Unfälle

Für den Weg zur und von der Kinderkrippe nach Hause sind die Eltern verantwortlich. Das Personal hat die Aufsichtspflicht nur so lange, als das Kind ihm anvertraut ist, d. h. grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten. Die Kinder müssen jedoch dem Personal übergeben werden, da sonst keine Aufsicht gewährt werden kann.

Die Erzieherinnen müssen außerdem darüber informiert werden, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist.

13.2 Haftung

Die Kinder sind auf dem direkten Weg von und zur Kinderkrippe, sowie während des Aufenthaltes in der Einrichtung und bei Veranstaltungen der Kinderkrippe bei der Gemeindeunfallversicherung versichert.

Ebenso sind freiwillige HelferInnen unfallversichert. Unfälle sind der Leitung unverzüglich zu melden, da ein Unfallbericht erstellt werden muss.

Für den Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Kleidung Ihrer Kinder und für mitgebrachtes Eigentum (Spielzeug, Brotzeitdosen,...) kann keine Haftung übernommen werden.

14. Kompetenzen



14.1 Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kindertagesstätte.

Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind.

Partizipation ist ein wesentliches Element.

Es bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen!

Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen

So werden bei uns z.B. Regeln zusammen mit den Kindern besprochen und ausgehandelt.

Es wird abgestimmt, wie der Tag gestaltet wird und was unternommen werden kann. Aus Anregungen und Wünschen von Seiten der Kinder können Projekte entstehen, die mehrere Wochen dauern. Die Kinder übernehmen Dienste (Küchendienst, Blumen gießen,).

14.2 Beobachtung und Dokumentation

Portfolio

Jedes Kind hat vom Eintritt in die Krippe und den Kindergarten an seinen eigenen Portfolioordner. Dieser wird wie ein „Schatz“ gehütet und immer wieder von den Kindern und Eltern begutachtet.

„Portfolios“ sind eine Sammlung von „mit Geschick gemachten Arbeiten“

(= lat. Artefakte) einer Person, die das Produkt (Lernergebnisse) und den Prozess (Lernpfad/ Wachstum) der Kompetenzentwicklung in einer bestimmten Zeitspanne und für bestimmte Zwecke dokumentiert und veranschaulicht“ (Salzburg Research, 2006)

Schon seit etlichen Jahren ist das Führen eines Portfolios fest in unsere pädagogische Arbeit miteingeflochten worden. Es dient dazu den Entwicklungsstand der Kinder genau festzustellen und zu dokumentieren. Um die Lernfortschritte der einzelnen Kinder besser zu erfassen und veranschaulichen zu können.

Die Erstellung eines Portfolios erweist sich im Krippen- und Kindergartenalltag als wertvolle Dokumentations- und Reflexionshilfe.

Auch macht es unsere pädagogische Arbeit, z.B. für unsere Eltern, transparenter.

Beobachtungsbögen

Die Entwicklung jedes Kindes wird bei uns durch bestimmte Beobachtungsbögen dokumentiert:

Spontane Kurzzeitbeobachtungen

Selbst erstellte Beobachtungs- und Reflektionsbögen der Tagesstätte

Hier erfahren wir den Entwicklungsstand jedes Kindes, Schwächen und Stärken, das Sozialverhalten usw.

Für die Elternarbeit und Elterngespräche sind diese Dokumentationen eine wichtige Hilfe.

14. Kompetenzen



14.3 Beschwerdemanagement für Eltern

Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement seitens der Einrichtungsleitung konstruktives Feedback. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und in der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und/oder betroffenen Erzieherin.

Beschwerden können auch, durch eine eigens dafür angelegte E-Mailadresse, an unseren Elternbeiratsvorsitzenden herangetragen werden. Diese werden dann im Elternbeirat, mit der Leitung und dem Personal besprochen. Der Träger wird über alle Beschwerden informiert und schreitet bei schwierig lösbaren oder organisatorischen Problemen mit ein und findet Lösungsvorschläge.

Einmal im Jahr werden in einer Elternumfrage organisatorische, personelle, pädagogische und weitere Punkte abgefragt. Die Auswertung der Elternumfrage wird auf der Internetseite der Kindertagesstätte veröffentlicht. Jederzeit kann mit der Leitung und auch dem Gruppenpersonal ein individueller Gesprächstermin stattfinden.

Regelmäßig statt findende Teamsitzungen werden zur Reflektion möglicher Beschwerden genutzt und Lösungen gesucht.

14.4 Beschwerdemanagement für Kinder

Die Kinder können Beschwerden an ihre Gruppenleitung oder die Zweitkraft, selbst oder durch ihre Eltern, herantragen. Gemeinsam werden Lösungen gesucht.

Kommt man zu keiner Lösung wird ein Elterngespräch mit den beteiligten Personen geführt oder in der Teambesprechung gemeinsam mit dem Personal eine Lösung gesucht.

14.5 Inklusion

Unter Inklusion im Kindergarten verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennen zu lernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen. Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen.

Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Wir bieten den Kindern und deren Eltern ihrer Situation entsprechend angemessener Unterstützung.

Durch das gemeinsame Spiel und Leben in der Gruppe erhält das Kind vielfältige Anregungen und versucht, alles mitzumachen sowie nachzuahmen. Der Leitgedanke jeglicher Art von Förderung ist das Bestreben nach größtmöglicher Selbstständigkeit, Kompetenz und Soziabilität (im Sinne eines wirkungsvollen Eingebundenseins in die Gemeinschaft) des einzelnen Kindes.

Uns ist es dabei ein Anliegen

- > Kindern unterschiedlicher Kulturkreise
- > Kindern mit Sprachauffälligkeiten
- > Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung
- > Kindern mit sozialen Defiziten
- > Kindern mit Entwicklungsverzögerungen

eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten. Um dies zu erreichen, gehen wir auf die individuellen Unterschiede der Kinder ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot sowie eine individuelle Lernbegleitung auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten an.



14. Schutzauftrag

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindes- wohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Perso-

nensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

15. Zusammenarbeit, Abmeldung, Schlusswort



15.1 Zusammenarbeit mit dem Kindergarten

Im 14-tägigen Rhythmus setzen sich alle Kindergarten- und Krippenmitarbeiter zu Teamsitzungen zusammen, um über Vorbereitung von Festen, Planung, Analysen, Fallbesprechungen, Reflexion und Austausch der pädagogischen Arbeit zu sprechen.

Die Vorbereitungsstage finden im August statt, um unser Jahresthema, den Jahresplan, die Ziele und die Gruppengestaltung etc. erarbeiten zu können.

15.2 Abmeldung und Kündigung

Eine Kündigung des Kinderkrippenplatzes muss schriftlich, vier Wochen zum Monatsende, erfolgen. Ein Kündigungsrecht haben nicht nur die Eltern. Auch der Träger kann nach Absprache mit der Leitung den Krippenplatz kündigen (z. B. längeres unentschuldigtes Fehlen). Einer Abmeldung zum Ende des Kinderkrippenjahres, vor dem Eintritt in den Kindergarten, bedarf es nicht.

15.3 Schlusswort

Wir freuen uns darauf, Ihre Kinder ein Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen und ihnen dabei zu helfen, zu eigenen Persönlichkeiten heranzuwachsen. Dabei sollen sie sich glücklich und geborgen fühlen. Wir wünschen uns ein vertrauensvolles Miteinander und Zeit für Begegnungen in der Kinderkrippe.

Ihr Krabbelmäuse- und Krümelzwerge -Team

// *Wenn wir wissen, wo wir stehen und wohin wir wollen können wir uns miteinander auf den Weg machen.“*

Kindertagesstätte Sonnenblume

Kinderkrippe Krabbelmäuse und Krümelzwerge

Bamberger Weg 3
96155 Buttenheim

Tel.: 09545 / 359950
Fax.: 09545 / 359949
Mail:

kindergarten-sonnenblume@buttenheim.de

Kindergarten
Tel.: 09545 / 8450

